

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXXVIII – XXXIX

XXXVIII. Memorienüberlieferung im Stift Xanten (13. Jahrhundert, Ende – 14. Jahrhundert, Mitte)

Im Mittelalter gab es eine allgemeine Kultur der Erinnerung. (Adlige) Genealogie und Geschichtsschreibung waren ein Teil davon. Erinnerung artikuliert sich auch und besonders im mittelalterlichen Totengedenken (*memoria*). In der christlichen Religion besaß daher die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern eine zentrale Bedeutung. Der Sorge um das Seelenheil der Lebenden und der Toten entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste, ja beim und durch das Erinnern die Toten vergegenwärtigte. Dies geschah beim Gebetsgedenken, in liturgischen Handlungen auch innerhalb von geistlich-religiösen Frauen- und Männergemeinschaften (Klöster, Stifte).

Über das ins 9. Jahrhundert zurückreichende Kanonikerstift Xanten wurde an anderer Stelle schon berichtet. Hier soll im Mittelpunkt die Memorialüberlieferung der geistlichen Gemeinschaft stehen. Sie gliedert sich grob in ein Nekrolog-Kalendarium oder Memorienbuch, das Buch der Präsentien und einen Memorienkalender der Xantener Domvikare. In allen drei Gebrauchstexten werden Mitglieder der Herren von Ratingen aufgeführt, allen voran der Xantener Scholaster Hermann, der zu seiner Zeit eine wichtige Rolle im Stift und darüber hinaus spielte. Hermann ist am 24. Mai 1291 verstorben, und so finden wir den Kanoniker auch an diesem Tag im um 1300 angelegten Nekrolog-Kalendarium eingetragen. Das Kalendarium ist in Monate und Tage unterteilt, das in das Kalendarium eingebundene Nekrolog verzeichnet die für Jahrgedächtnis und Seelenheil der Verstorbenen wichtigen Todestage und die entsprechenden Memorienstiftungen.

Quelle: Memorienstiftung des Hermann von Ratingen ([ca.1300])

[24.5.] Tag des Vinzenz. Es starb unser Scholaster Hermann von Ratingen, von dem wir haben 4 Mark an Jahreszins von seinem ehemaligen Stiftshof, ebenso Güter in Essmer. Von dem Vorgenannten wird sein Jahrestag begangen und außerdem sieben Mal sein Gedächtnis. Und sowohl zum Jahrestag und an den einzelnen Gedächtnistagen wird 1 Mark verteilt. Und wenn von den Einkünften etwas übrig bleibt, wird dies für seinen Jahrestag verwendet. [...]

Edition: Memorien des Stiftes Xanten, S.68; Übersetzung: BUHLMANN.

Präsentien waren Zuwendungen an die Xantener Kanoniker, wenn diese bei den gottesdienstlichen Handlungen im Stift anwesend waren. Ein Präsenzamt, die Präsenz, verwaltete die Präsentien. Am Xantener Stift gab es einen *Liber praesentiarum* („Buch der Präsentien“), das gestiftete Pensionen, Renten und Zinsen aufführte. Der Xantener *Liber praesentiarum* beginnt mit einem um 1300 entstandenen Urbar, das auch auf die Einkünfte verweist, die Hermann von Ratingen stiftete:

Quelle: Memorienstiftung des Hermann von Ratingen ([ca.1300])

[§4. *Stiftungen des Hermann von Ratingen.*] Am Tag vor dem Fest des seligen Urban [25.5.] starb der Xantener Scholaster Hermann genannt von Ratingen, der zur Feier des Festes der heiligen Anna [26.7.] jährlich 18 Schillinge gibt und für den Gottesdienst in der Kapelle des heiligen Gereon ungefähr 7 Mark. Ebenso für den Gottesdienst in der Kapelle des heiligen Johannes 5 Mark. Ebenso 9 Schillinge für die Präsenz an der Oktav des seligen Viktor [17.10.] und dasselbe [am Tag] von dessen Erhebung [29./30.10.]. Ebenso 4 Mark, die von seinem Stiftshof jährlich zu empfangen sind und von denen 1 [Mark] der Präsenz zu seinem Jahrestag gegeben wird, die übrigen 3 [Mark] zu 3 Gedächtnistagen drei Mal über 3 dazwischenliegende Monate: der erste Gedächtnistag ist der Vortag vor dem Fest des Timotheus und Symphorian [22.8.], der zweite der Vortag vor dem Fest des Clemens [23.11.], der dritte der Vortag vor dem Fest von Petri Stuhlfeier [22.2.]. Außerdem schenkte er [*Hermann*] besagte Güter in Essmer, von denen auch 4 andere Male zwischen den vorgenannten 4 Terminen sein Gedächtnis begangen und [die Stiftung] an die Präsenz verteilt wird. Die besagten Erträge aber sind mit besonderen Verpflichtungen verbunden, die hier wegen der Kürze nicht aufgeführt werden. Sein Jahrestag aber und drei Gedächtnistage sind gemäß den [folgenden] 4 Terminen im Jahr zu unterscheiden: [der Tag des] Urban vertreibt den Frühling, [der Tag des] Symphorian den Sommer, der Festtag des Clemens ist der Anfang des Winters, der Winter hört auf an der Stuhlfeier von Simon und Petrus. Zwischen den besagten 4 Terminen im Jahr liegen jeweils in der Mitte die anderen 4 Termine, an denen jeweils 1 Mark der Präsenz gegeben wird; und wenn davon etwas übrig bleibt, wird dies für seinen Jahrestag verwendet.

Edition: Memorien des Stiftes Xanten, S.166; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch im Urbar der Präsenz aus dem Jahr 1400 finden sich Hinweise auf Hermann von Ratingen:

Quelle: Urbar der Präsenz (1400)

Vom Hof in Essmer.

Ebenso ist gelegen im Moerser Land ein gewisser Hof in Essmer, von dem der mittlere Teil zur Herrschaft Moers und das Übrige zu unserer Kirche Xanten gehört. Und zu diesem [Xantener] Hof gehören die nachstehenden Güter gemäß einem alten Verzeichnis.

An Abgaben aus den Gütern müssen, solange sie leben, geben: Zunächst Jakob von Hausen 6 Sch[illing] 4 Pf[ennig] und 9 Pf. dem Vogt; nun Sophia und Christasia von Hausen, seine Töchter. Ebenso Gerhard von Orsoy 31 Pf. und 7 Pf. dem Vogt, nun der Sohn Sele Emelen. Ebenso Adam 14 Pf. weniger einen Viertelpfennig [*quadrans*] und 3 Pf. dem Vogt, nun Konrad Paelvyssch und dessen Ehefrau Nesa. Ebenso von den Gütern in *Rothusen* 7 Sch. 2 Pf. und 18 Pf. dem Vogt. Ebenso Hermann Nauta, nun Druda, die Ehefrau des Gerhard Frabri, und deren Tochter Katharina 31 Pf. und einen Halbpennig [*Obolus*] und 3 Pf. dem Vogt. Ebenso Heinrich, [der Sohn] der Lutgard, 29 Pf. und 9 Pf. dem Vogt. Ebenso Nesa von *Hombergh* von denselben aufgeteilten Gütern 2 Sch., nun Wynard von Essmer. Ebenso Bela, [die Tochter] des Wynand, 15 Pf. mit einem Halbp[ennig] und 3 Pf. dem Vogt, nun Thomas Vogel. Ebenso Fia von *Redynchaven* 46 Pf. und 9 Pf. dem Vogt, nun Dietrich, der Sohn der Lisa von Asberg. Ebenso Genekin Vuyst 20 Pf. mit einem Halbpf. und 6 ½ Pf. dem Vogt, nun der Herr Pfarrer in Halen. Ebenso Greta, [die Tochter] des Lambert, 30 Pf. und 6 Pf. dem Vogt. Ebenso Johannes an den Broick 4 Sch., nun Eberhard die Vere und dessen Sohn Eberhard. Ebenso Dietrich Stupe 6 Pf. und über das Jahr ein Huhn dem Vogt, nun Albert, der Sohn des Hartmann. Ebenso Druda, [die Tochter] des Wikbold, 3 Sch. mit einem Halbpf. und 3 Pf. dem Vogt, nun Johannes und Amplonius, Söhne des Berthold von Cassel. Ebenso Dyman 15 Pf. mit einem Viertelpennig und 3 Pf. dem Vogt, nun Heinrich Molner und dessen Ehefrau. Ebenso Wilhelm von Cassel 3 Halbpf., nun Witkin von *Virschelen* und Jakob Vuyt. Ebenso Heinrich Fent 33 Pf. mit einem Halbpennig und 9 Pf. dem Vogt von den Gütern in Mündelheim, nun Andreas Fent und Johannes, der Sohn des Rainer. Ebenso Heinrich von Eger von demselben geteilten Gut 33 Pf. und ein Halbpf. und 9. Pf. dem Vogt, nun dessen Ehefrau Lisa und dessen Tochter Lisa. Ebenso Lambert von *Cailsat* 41 Pf. und 9 Pf. dem Vogt. Ebenso Lambert von Merwick 6 Sch. 5 Pf. und 5 Mal[ter] Malz und 18 Pf. dem Vogt. Ebenso Heinrich ten Dare und dessen Ehefrau Aleidis 3 Sch. Ebenso Bela, die Tochter Schumketels, und deren Sohn Konrad 22 Pf. und 3 Pf. dem Vogt. Ebenso Nesa und Sophia, die Töchter des Wilhelm upen Camp, 1 Pf. Ebenso G[erhard?] an den Broick 5 Sch. weniger einen Pfennig und in dem einen Jahr 9 Pf. dem Vogt und dem anderen 4 ½ Pf. und ein Huhn. Ebenso Bertradis 2 Sch. und 4 ½ Pf. dem Vogt, nun Nesa und deren Sohn Dietrich. Ebenso Eberhard Schenken und dessen Ehefrau Guda von demselben geteilten Gut 2 Sch. und 4 ½ Pf. dem Vogt. Ebenso die Güter des Hermann von Xanten 18 Pf. mit einem Halbpf., nun Noldo Dunkel und Elisabeth. Ebenso Johannes Odenberg 6 Pf. Ebenso die Fischer von [*Duisburg*] Werthausen von

Strykelynych 18 Pf.

Es ist anzumerken, dass der besagte mittlere Hof der Herren Dekan und Kapitel von Xanten ungefähr 25 Morgen umfasst, von denen 11 gelegen sind im unteren Feld und die übrigen gelegen sind im oberen Feld, sowie ein Landstück, soweit es dort bei der Kapelle gesondert [gelegen] ist, das Gerhard von Essmer und dessen Sohn Johannes innehaben, solange sie leben, in der Größe von zwei Mansen gemäß dem Recht des besagten Hofes.

Der Xantener Scholaster, Herr Hermann von Ratingen, hat uns den besagten Hof in Essmer geschenkt, und sie [*die Hintersassen*] geben vom besagten Hof [Leistungen] in Höhe von einer Mark [für] vier Jahrgedächtnisse für den besagten Herrn Hermann. Und es werden gegeben vom selben [Hof] 18 Sch. am Festtag des seligen Mauritius [22.9.]. Außerdem schenkte derselbe Herr Hermann uns 4 Mark von seinem Stiftshof, den nun der Herr Johann von Köln bewohnt, und er gab andere Einkünfte unserer Kirche, soweit sie im Buch der Präsentien beschrieben sind, und er beschenkte die Kapellen des heiligen Johannes und des heiligen Gereon.

Edition: *Memorien des Stiftes Xanten*, S.251f; Übersetzung: BUHLMANN.

Hermann von Ratingen wird dann noch im *Memorienkalender* der Xantener Domvikare aus der Zeit um 1300 (und später) aufgeführt:

Quelle: *Memorienstiftung des Hermann von Ratingen* ([ca.1300 und später])

[24.5.] Gedächtnis des Herrn Hermann von Ratingen, Priester, Scholaster der Xantener Kirche, der verfügt hat zur Durchführung seines Gedächtnisses, den 4 Vikaren der heiligen Maria, des heiligen Johannes, des heiligen Michael und des heiligen Andreas sowie den Kaplänen des heiligen Gereon 5 Schillinge zu zahlen vom Haus, das Orsoy genannt wird, weil der Herr [Hermann] [dort] Grundstücke vergeben hat, sowie dem Präsenzmeister – einst war es Arnold von Xanten – 12 Pf. Ebenso von Haus und Land, gelegen beim heiligen Gereon nahe beim Haus des Dietrich Copershof, das Dietrich selbst gehört, 5 Schillinge und 6 Pfennige und weil auch der Herr [dort] Grundstücke vergeben hat, 12 Pfennige sowie 18 Pfennige zum Gedächtnis der Gerhard von Kuch. Die übrigen 3 Schillinge aber fallen zum Gedächtnis des besagten Herrn Scholasters Hermann an. Und so werden [alle Einnahmen] aufgeteilt: zu dessen [*Hermanns*] Gedächtnis selbst 7 Schillinge und zum Gedächtnis des Gerhard von Kuch 2 Schillinge und 6 Pfennige, die du findest beim Gedächtnis des Herrn Gottschalk, das [*unter dem 26. Juni*] folgt. [...]

[*Ergänzend heißt es: 26.6.:*] Es starb der Vikar Gottschalk, der den 4 Vikaren der heiligen Maria, des heiligen Johannes, des heiligen Michael und des heiligen Andreas jährlich zu zahlende 4 Schillinge vermachte vom Haus, das bei Broick gelegen ist oberhalb des Grabens gegenüber dem Haus Orsoy. Von denen [*Schillingen*] werden gegeben dem Bürgermeister 6 Pfennige, und 6 Pfennige fallen zum Gedächtnis des Gerhard von Kuch an, der am Tag des seligen Stephanus [26.12.] starb. [...] [26.12.] Es starb der Vikar der Xantener Kirche Gerhard von Kuch, der den 4 Vikaren der heiligen Maria, des heiligen Johannes, des heiligen Michael und des heiligen Andreas und den Priestern des heiligen Gereon zu seinem jährlich stattfindenden Gedächtnis 2 Schillinge vermachte, die ihr findet bei den Gedächtnissen des Herrn Hermann von Ratingen und des Vikars Gottschalk.

Edition: *Memorien des Stiftes Xanten*, S.290; Übersetzung: BUHLMANN.

Verzeichnet sind in der Memorialüberlieferung des Stifts Xanten weitere Angehörige der Ratinger Edelherrenfamilie, so im *Nekrolog-Kalendarium* von Schreibern der Mitte des 14. und des 15. Jahrhunderts:

Quelle: *Memorienstiftung des Heinrich von Ratingen* ([14. Jahrhundert, Mitte bzw. 15. Jahrhundert])

[3.4.] Tag der Theodosia. Gedächtnis des Xantener Kanonikers Heinrich von Ratingen, Sohn seines Vaters Wessel, und von dessen Sohn Heinrich mit 16 Schillingen vom Haus und Grundstück des Hermann Scierre an der [Xantener] *platea Macelli* [*Scharnstraße*], nun [vom Haus und Grundstück] des Giso von Kriekenbeck. Zunächst vom ganzen Grundstück 3 Schillinge, ebenso vom Haus des Zegestapp 10 Schillinge, ebenso vom Speicher des Sweder Abensoen 2 Schillinge, ebenso vom eigenen Haus, das er bewohnt, 12 Pfennige. [...]

Edition: *Memorien des Stiftes Xanten*, S.44; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist im Xantener *Nekrolog-Kalendarium* zum 1. Mai noch ein „Leutpriester Johannes in Ratingen“ überliefert, der verwandt war mit einem „Herrn Johannes“, dessen Schwester Bela und deren beider Bruder Winemar; in Xanten wurde für den „Herrn Johannes“ sechsmal dessen Gedächtnis gefeiert. Schließlich nennt dieselbe Geschichtsquelle noch einen „Heinrich von Ratingen“ und dessen Jahrgedächtnis am 13. August, am „Tag des Märtyrers Hippolyt“: „Gedächtnis des Heinrich von Ratingen über eine Mark vom Haus Willoth, nun [vom Haus] des Herrn Tilmann von *Anrade*.“ Wir können hinter

diesem Heinrich den Sohn des eben erwähnten gleichnamigen Xantener Kanonikers Heinrich von Ratingen vermuten und erfassen damit Wessel, Heinrich und nochmals Heinrich als Großvater, Vater und Sohn, ohne dass wir innerhalb der Herren von Ratingen eine genaue verwandtschaftliche Beziehung zum Xantener Scholaster Hermann ausmachen können. Immerhin scheint der Xantener Kanoniker (also der Vater) Heinrich einer jüngeren Generation der Ratinger Edelherren anzugehören. Dies geht auch aus dem Zeitraum hervor, in dem Heinrich am Xantener Stift urkundlich bezeugt ist (1309, 1343); als Todesjahr Heinrichs ist das Jahr 1345 anzunehmen, im Rahmen der Umsetzung des Testaments Heinrichs taucht auch der oben genannte „Johann von Ratingen, Vikar zu (Kaisers-) Werth“, auf. Wir gehen auf Heinrich von Ratingen an anderer Stelle noch genauer ein.

Ein Gerlach von Ratingen schließlich, erwähnt als „Ritter“ in einer Urkunde des Frauenklosters Saarn (1243), entstammte vielleicht einer Seitenlinie der Edelherren von Ratingen. Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

Literatur: Zum Stift Xanten vgl.: HAWICKS, H., Xanten im späten Mittelalter. Stift und Stadt im Spannungsfeld zwischen Köln und Kleve (= Rheinisches Archiv, Bd.150), Köln-Weimar-Wien 2007; RUNDE, I., Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung (= Rheinisches Archiv, Bd.147), Köln-Weimar-Wien 2003. Die oben übersetzten Memorialeinträge stammen aus: Die Memorien des Stiftes Xanten, bearb. v. E. WEISE, (= Veröffentlichungen des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes e.V. IV), Bonn 1937, S.4, 44, 57, 68, 90, 98, 114, 125, 132, 166, 182, 226, 251f, 290, 303. Zum mittelalterlichen (adligen) Totengedenken s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVII. Memorienkalender des Klosters Werden (12. Jahrhundert, 2. Drittel und später), in: Die Quecke 74 (2004), S.63ff; BUHLMANN, M., Frauengemeinschaft Essen im Mittelalter – Geschichte und Genealogie (= SGE 4), Essen 2016, S.8; GEUENICH, D., Von der Adelsforschung zur Memoriaforschung, in: SCHILP, T. (Hg.), *Pro remedio et salute anime peragemus*. Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter (= Essener Forschungen zum Frauenstift, Bd.6), Essen 2008, S.9-18; SCHILP, T., Totengedenken des Mittelalters und kulturelles Gedächtnis. Überlegungen zur Perspektive der Memoriaforschung für das Frauenstift Essen, in: SCHILP, *Pro remedio*, S.19-36. Zu den Edelherren von Ratingen s.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XIX. Die Güterlisten des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167/91), in: Die Quecke 75 (2005), S.196-199, XXVIIIa. Beilegung von Streitigkeiten hinsichtlich des Gutes *Holdewic* (30. Januar [1269]), in: Die Quecke 93 (2023), S.84ff; XXXVII. Testament des Xantener Kanonikers Hermann von Ratingen (21. Mai 1291), in: Die Quecke 95 (2025), S.8-13; GERMES, J., Ratingen im Wandel der Zeiten. Geschichte und Kulturdokumente einer Stadt, Ratingen 1965, S.30f; GERMES, J., Die Ratinger Edelherren und ihre Burg. Geschichte der Wasserburg „Zum Haus“ (= BeitrGRatingen 6), Ratingen-Düsseldorf 1973, S.18-23, 26.

XXXIX. Die Eltener Äbtissin Gudeline von Ratingen (†1301)

Das dem heiligen Vitus geweihte Stift (Hoch-) Elten war als *monasterium sororum deo sacratarum* („Gemeinschaft der Gott geweihten Schwestern“, 968) eine Gründung des Grafen Wichmann von Hamaland (†973/83), der die erstmals zum Jahr 944 erwähnte Burg Elten (auf dem Eltenberg) der von ihm gestifteten Kommunität überließ. Förderung genoss die Frauengemeinschaft durch die ottonischen Herrscher; Kaiser Otto I. der Große (936-973) beschenkte das Stift (968) und bestätigte den umfangreichen Grundbesitz, den Wichmann seiner Gründung zugeeignet hatte (970); Kaiser Otto II. (973-983) nahm das Stift in seinen Schutz bei Verleihung von Immunität und freier Wahl der Äbtissin; Kaiser Otto III. (983-1002) erweiterte – vor dem Hintergrund erbrechtlicher Auseinandersetzungen um Adela, die jünger-

ste Tochter Wichmanns – die Privilegien für das Stift (996). Erste Äbtissin Eltens war eine Tochter Wichmanns mit Namen Liutgard (l., 973-990?).

Im 11. Jahrhundert stand die Frauengemeinschaft zeitweise (1083/85 und später) in der Verfügung des Erzbischofs Limar von Bremen-Hamburg (1072-1101), im 12. Jahrhundert wurde das Kirchengebäude durch eine romanische dreischiffige Basilika ersetzt, das zugehörige Langhaus im Jahr 1129 geweiht. Beziehungen zu den deutschen Herrschern blieben weiterhin bestehen (1129). Hochmittelalterlich ist die Ausformung des Handelsplatzes (Nieder-) Elten am Fuß des Eltenbergs (Marktzoll 1142, Vitusmarkt 1338). Den Eltener Äbtissinnen gelang bis zum späten Mittelalter die Ausbildung einer kleinen, reichsfürstlichen Landesherrschaft (mit Stiftsimmunität und Ort Niederelten; Äbtissin als Reichsfürstin 1390, Regalienbelehnung durch den König 1403). Als hochadliges Frauenstift – die Stiftsfrauen entstammten (ab dem 13./14. Jahrhundert) in der Hauptsache niederrheinischen Adelsgeschlechtern – verfügte die Kommunität über einen gewissen Wohlstand, wie er z.B. aus dem Eltener Zinsbuch (15. Jahrhundert, 1. Hälfte) hervorgeht. Innerhalb der Gemeinschaft gab es die Ämter der Küsterin, Dechantin und Scholasterin; Kanoniker und Vikare waren für die Seelsorge zuständig; die Äbtissin stand an der Spitze ihres reichsfürstlichen Hofes, repräsentiert auch durch die Erbhofämter. In der frühen Neuzeit konnte sich das Stift im Wesentlichen behaupten (Zerstörung der Stiftsgebäude 1585 und mühsamer Wiederaufbau, Vogtei des brandenburgischen Kurfürsten 1609, direkte Unterstellung unter Papsttum und Exemtion 1669/75, Streitigkeiten um die Wahl der Äbtissin 1674/79). Die Frauenkommunität wurde 1802 säkularisiert und 1811 aufgehoben.

Im Folgenden stellen wir die Eltener Äbtissin Gudeline (andere Namensformen: Gadelandis, Gadelundis, Gedelendis, Gedolendis, Ghodelendis, Ghydelendis, Godelenda, Godelendis, Gudelende, Gudelendis, Gydelenis, auch mit einem „B“ als Anfangsbuchstaben) genauer vor. Wenn auch die Geschichtsquellen und Urkunden der Frauengemeinschaft Elten nichts zur adligen Abstammung der Gudeline aus der Familie der Ratinger Edelherren aussagen, so können wir dennoch verweisen auf das Testament des Xantener Kanonikers Hermann von Ratingen (†1291), das auf Gudeline Bezug nimmt „nämlich [als] meine Schwester, die Herrin Gudeline, Äbtissin der Eltener Kirche“. Die adlige Herkunft ermöglichte Gudeline (zu einem unbekannten Zeitpunkt) den Eintritt in das Stift Elten und eine geistliche Karriere bis hin zum Amt der Äbtissin, das sie über mehrere Jahrzehnte (1270-1301) ausübte. Aus der Amtszeit Gudelines sind einige Urkunden überliefert. Zu nennen ist ein originales (lateinisches) Schriftstück der Äbtissin, die mit Datum vom 6. Mai 1280 das Naardener Land (*Naardinklant*, um den nordholländischen Ort Naarden) Graf Florenz V. von Holland (1256-1296), dem Sohn des römisch-deutschen Königs Wilhelm von Holland (1248-1256), gegen eine jährliche Zahlung von „25 Pfund rechtmäßiger Utrechter Pfennige“ als Lehen überließ:

Quelle: Urkunde der Eltener Äbtissin Gudeline von Ratingen (1280 Mai 6)

Wir, Gudeline, durch die Gnade Gottes Äbtissin der Eltener Kirche, begehren, allen, die das vorliegende [Schriftstück] sehen und hören werden, bekannt zu machen, indem wir fest bezeugen, dass wir mit Zustimmung unseres allgemeinen Konvents dem adligen Mann und Herrn, dem Grafen Florenz von Holland, und seinen Erben übereignen und zugestehen das Land, das Naardener Land heißt, mit allem seinem Zubehör, der Herrschaft, der Gerichtsbarkeit, den Erträgen, den Jagden, den kurmedpflichtigen Leuten, den Äckern, beackerten und unbeackerten Ländereien, den Wäldern, Sümpfen, Weiden, Wiesen, Gewässern und Gewässerläufen und mit allen Rechten, welche auch immer mit Namen bezeichnet werden können und die uns in Bezug auf das be-

sagte Land gehören, [d.h.] dem ganzen Recht der Verfügung und des Besitzens, durch das das besagte Land zu uns und unserer Kirche gehört, für eine feste Abgabe von 25 Pfund rechtmäßiger Utrechter Pfennige, die der besagte Graf und seine Erben jedes Jahr am Tag des seligen Martin im Winter [11.11.] der Eltener Äbtissin, wer dies auch auf ewig in der Eltener Kirche sein mag, entrichten. Und der besagte Graf versprach unter der Strafe der Exkommunikation, die besagte Abgabe jedes Jahr zu zahlen, wie oben vereinbart ist, vor dem ehrwürdigen Vater, dem Herrn Johannes [I.], Elekt von Utrecht [1267-1288], der mit Zustimmung und auf Wunsch des Grafen selbst androhte, dass, wann auch immer der genannte Graf die besagte Abgabe nicht wie oben vereinbart zahlt, er von da an exkommuniziert sei, dass weiter, wenn er in der Exkommunikation über ein Jahr bleibt, er dann das oben genannte Land an die Eltener Äbtissin, wer dies auch sein mag, und an deren Kirche freiwillig und vollständig zurückgibt und nichtsdestoweniger in der Exkommunikation verbleibt, bis er die aufgelaufenen Abgaben bezahlt hat. Nach dem Tod dieses Grafen aber empfangen die Erben vom Erbe als Erbe das besagte Land auf ewig aus der Hand der Eltener Äbtissin, wer dies auch sein mag, für die feste Abgabe, wie sie oben genannt wird, und sie unterwerfen sich hinsichtlich der Zahlung dieser Abgabe derselben Regelung unter Androhung der Exkommunikation; wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tod des Grafen, dem sie nachfolgten, zahlen, verlieren sie das ganze Recht auf dieses Land, und das Land wird der Eltener Äbtissin und deren Kirche zurückgegeben. Hinsichtlich der vorausgegangenen Übergabe und Bewilligung, die wir dem genannten Grafen und seinen Erben gegeben haben, machten und machen wir namentlich eine Ausnahme in diesem Schriftstück in Bezug auf die festgesetzten Erträge und Abgaben für die Eltener Kanoniker, die diese als Erträge und Abgaben im Naardener Land haben. Der besagte Graf und seine Erben sollen Sorge tragen, dass sie, wenn die Pfründner unter diesen Kanonikern im Naardener Land bleiben, diesen Kanonikern deren Abgaben und Erträge zahlen ohne jegliche Behinderung in den Bezirken und Orten und in Geld, wie bisher geschuldet und gewohnt. Ebenso machten und machen wir namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme in diesem Schriftstück in Bezug auf unsere Vasallen, die von uns mit im Naardener Land gelegenen Gütern belehnt sind und hinsichtlich derer der genannte Graf keinerlei Recht hat. Aber jene Güter, die der Ritter Giselbert von Amstel von unseren damit durch uns belehnten Vasallen gekauft und erworben hat und die zum Naardener Land gehören, wobei der Kauf oder Erwerb oder besser die Entfremdung niemals durch unsere Hand oder mit unserer Zustimmung geschehen ist, übergeben wir und gestehen wir zu als Besitz dem besagten Grafen und seinen Erben zusammen mit dem oft genannten Land, dem Naardener Land, und seinem Zubehör.

Und damit alles oben Genannte in Zukunft gültig und unverändert bestehen bleibt, haben wir dem oft genannten Grafen und seinen Erben das vorliegende Schriftstück mit der Befestigung unseres Siegels bekräftigt.

Geschehen und gegeben in Vreeland im Jahr des Herrn 1280 am Tag des seligen Evangelisten Johannes vor der lateinischen Pforte [6.5.]. (SP.D.)

Edition: Oorkondenboek van Holland en Zeeland IV 1903; Übersetzung: BUHLMANN.

In einer weiteren Urkunde, datiert auf den 10. Juni 1296, tauschte „Gudelinde, begünstigt durch die Gnade Gottes Äbtissin der Kirche Elten“, mit dem Grafen Dietrich VIII. von Kleve (1275-1305) die Eltener Ministerialin Aleid mit deren Sohn Albert „zu dem Recht, das wir an ihnen besitzen und haben“ gegen die Klever Ministerialin Sophie mit deren Sohn Jakob. Die Urkunde wurde „gegeben im Jahr des Herrn tausendzweihundertsechsunneunzig am Tag des seligen Märtyrers Laurentius [10.6.].“

An der Urkunde hängen die Reste eines Rundsiegels, das als Bild den heiligen Vitus zeigt, den heiligen Schutzpatron des Eltener Stifts. Die Umschrift nimmt dann Bezug auf Äbtissin Gudeline: „S[iegel] DER GUDELINDE, DURCH DIE GNADE GOTTES ÄBTISSIN VON ELTEN“.

Wir finden die Äbtissin noch vermerkt im Nekrolog der Eltener Frauengemeinschaft, mit dessen Niederschrift Ende des 13. Jahrhunderts, also wohl in der Regierungszeit Gudelines, begonnen wurde. Todestag der Stiftsleiterin war der 2. September (1301), ihr Jahrgedächtnis (*anniversarium*) wurde mit Geldzuwendungen und der Spende von Kerzen (zur Beleuchtung) begangen:

Quelle: Nekrolog des Eltener Frauenstifts ([13. Jahrhundert, Ende und später])

Der September hat 30, der Mond[monat] 30 [Tage]. [...]

[Goldene Zahl:] 5. [Tagesbuchstabe:] G. 4. Nonen [des September: 2.9.]. [Tag des] Bischofs Justin, des Märtyrers Antonius. – Es starb Äbtissin Gudeline, die 4 Pfund [Geld] gab. Die Äbtissin, die zurzeit [dem Stift] vorsteht, oder die Stellvertreterin anstelle der Äbtissin muss dem Priester, der die Hochmesse feiert, zuweisen 1 Brabantiner, dem Kapitel 1 Brabantiner und dem, der der Präsenz vorsteht, 1 holländische Münze; und sie hinterlegt beim Thesaurar 9 Ker[zen] für die Nachtwachen. – Ebenso starb Priester Thegerad. [...]

Edition: KIST, Necrologium, S.154; Übersetzung: BUHLMANN.

Der hier im Nekrolog genannte „Brabantiner“ war eine Silberpfennig-Münze, die die Herzöge von Brabant seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Anlehnung an die englischen Sterling-Münzen (Esterlin, Esterling) prägten (Vorderseite: Wappen des Brabanter Löwen, Rückseite: Kreuz [*short/long cross type*]).

Literatur: Zum Frauenstift Elten s.: BINDING, G., JANSSEN, W., JUNGKLAAB, F.K., Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65 (= Rheinische Ausgrabungen, Bd.8), Düsseldorf 1970; HAGEMANN, M., Emmerich-Elten – Stift Hochelten, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Redaktion: W. ROSEN: Tl.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2012, S.248-257; SCHMITHALS, O., Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein: B) Elten, in: AHVN 84 (1907), S.141-165. Die oben verwendeten Geschichtsquellen liegen vor bei: KIST, N.C., Het necrologium en het tynsboek van het adelijk jufferen-stift te Hoog Elten, in: Nieuw archief voor kerkelijke geschiedenis inzonderheid van Nederland 2 (1854), S.3-216, hier: S.91, 154; Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, AA 0053 / Kleve-Mark, Urkunden AA 0053, Nr.87; Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, Bd.IV: 1278 tot 1291, hg. v. A.C.F. KOCH u. J. KRUISHAAR, 's Gravenhage 1997, S.89-96, Nr.1903. Zu den Edelherren von Ratingen s.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XIX. Die Güterlisten des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167/91), in: Die Quecke 75 (2005), S.196-199, XXVIIIa. Beilegung von Streitigkeiten hinsichtlich des Gutes *Holdewic* (30. Januar [1269]), in: Die Quecke 93 (2023), S.84ff, XXXVII. Testament des Xantener Kanonikers Hermann von Ratingen (21. Mai 1291), in: Die Quecke 95 (2025), S.8-13, XXXVIII. Memorienüberlieferung im Stift Xanten (13. Jahrhundert, Ende – 14. Jahrhundert, Mitte), in: Die Quecke 96 (2026), S.121-125; GERMES, J., Ratingen im Wandel der Zeiten. Geschichte und Kulturdokumente einer Stadt, Ratingen 1965, S.30f; GERMES, J., Die Rater Edelherren und ihre Burg. Geschichte der Wasserburg „Zum Haus“ (= BeitrRatingen 6), Ratingen-Düsseldorf 1973, S.18-23, 26.

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 96 (2026), S.121-130;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen